

5. Wechsel der Analyseebene vom Psychischen auf den Gesamtprozess: Die neue Qualität der gesellschaftlich-historischen gegenüber der bloß phylogenetischen Entwicklung

5.1. Vorbemerkungen

Bisher wurde das Psychische gegenüber dem Vorpsychischen und anschließend die Individuelle Lern- und Entwicklungsfähigkeit gegenüber dem Psychischen qualifiziert. Nun soll die neue Qualität des Psychischen auf ‚menschlich‘-gesellschaftlichen Niveau herausgehoben werden. Die ‚menschliche‘ Qualität des Psychischen kann nicht einfach als qualitativer Umschlag innerhalb der Phylogenese herausgearbeitet werden, denn deren Besonderheit ergibt sich aus dem gesellschaftlich-historischen Gesamtprozess. Daher muss herausgearbeitet werden, dass und in welchem Sinne die gesellschaftlich-historische Stufe ein geschichtlicher Prozess nicht nur innerhalb, sondern auch gegenüber der Phylogenese ist.

Im Laufe des Kapitels wird im 4. Analyseschritt des neuen Durchgangs in der Schilderung des Dominanzwechsels, die Analyseebene gewechselt von der Ebene der bloßen Psychogenese zur übergeordneten Ebene des phylogenetischen bzw. gesellschaftlich-historischen Gesamtprozesses. Im 6. Kapitel wird dann wieder auf die Analyseebene des Psychischen zurückgekehrt.

Die funktional-historische Rekonstruktion der Genese des Psychischen fokussiert sich zunehmend mehr auf den Menschen. Anfangs wurde nur unter Ausschluss der Pflanzen rekonstruiert, jetzt betrachtet K.H. die Evolution der Primaten über die Pongiden, als der höchsten Form heute lebender Primaten nichtmenschlicher Form (Bsp. Schimpansen) bis hin zur Linie der ‚Hominiden‘ unter besonderer Berücksichtigung des Tier-Mensch-Übergangsfeld (TMÜ).

5.2. Die Hominidenentwicklung bis zum Funktionswechsel der Mittelbenutzung zur Werkzeugherstellung als erster qualitativer Sprung der Anthropogenese

5.2.1. Entwicklung der Manipulationsfähigkeit mit „Mitteln“ und des individualisierten Sozialkontakts im Biotop des Regenwaldes vor der Abspaltung der Hominidenlinie: Relevante Dimensionen auf der früheren Stufe (erster Analyseschritt)

Der Vorlauf der Primaten-Evolution vor der Herausbildung der subhumanen Hominiden ist u.a. gekennzeichnet durch:

- die Verallgemeinerung der Nahrungsaufnahme (Allesfresser)
- Wechsel von der Geruchssinndominanz hin zur optischen Orientierung und allgemein von Nahsinnen auf Fernsinne (akustisch/optisch)
- „Schwing-Hangel-Klettern“ als höchstspezialisierte Fortbewegungsart, wobei das Aufrichten des Körpers möglich wird

Hierbei werden die Vorderextremitäten frei, wodurch der Handgebrauch und die damit verbundene Manipulationsfähigkeit möglich werden. Experimente zur Nutzung von Werkzeugen bei Schimpansen werden bei Köhler und Leontjew (Gehege) und Goodall (Freie Wildbahn) beschrieben.

Im Zuge dieser Entwicklung wird der Kopf zum wichtigsten kommunikativen „Signalträger“ und die Formen des Sozialverhaltens individualisieren sich weiter (z.B. Fellpflege oder Koordination von Jagdverhalten).

5.2.2. Entwicklungswidersprüche im Steppen-Biotop (zweiter Analyseschritt): Bipedie und entlasteter Handgebrauch; Entwicklung der Lernfähigkeit

Wie entwickelte sich aus den zuvor beschriebenen Voraussetzungen der Mensch, während in dem Biotop des Regenwaldes der Entwicklungsstand der Pongiden nahezu konstant bleibt? Verantwortlich hierfür ist eine objektive Veränderung der Außenweltbedingungen: das Zurückgehen der Waldgebiete, wodurch die Tiere in die Savannen und Steppen gedrängt wurden.

Die Tiere in den Savannen und Steppen mussten sich an die neuen Widersprüche (Knappe Nahrungsmittelquellen, keine Ausweichmöglichkeiten vor Fressfeinden auf Bäume, Notwendigkeit zur Kontrolle großer Gebiete zur Nahrungssuche/Feindabwehr, hoher Grasstand) anpassen, während die Regenwaldbewohner stagnierten. (z.B. wird im Biotop Savanne/Steppe der Gang auf zwei Beinen nötig, um das hohe Gras zu überschauen, während im Regenwald das Hangeln/Klettern dominant bleibt). Hierdurch verbessern sich die Möglichkeiten zur visuellen Orientierung (Kopfdrehung, fixierend-analytische Gegenstandsbetrachtung, binokulares Sehen...). Die Möglichkeit zum Handgebrauch verbessert sich (Feinmotorik, Verfeinerung der Orientierung im Nahraum...). Hierbei optimieren sich die Fähigkeiten zur Mittelbenutzung und Mittelherrichtung (z.B. Knüppel als Waffe).

Neurologisch entwickelt sich als Resultat der Bipedie der Neokortex. Sprich die durch das Freiwerden der Hände entwickelte Manipulationsfähigkeit fordert ein immer höheres Maß an Feinmotorik, visueller Kontrolle im Nahraum sowie höhere kognitive Fertigkeiten. (Anmerkung: Großen Arealen des Kortex werden eben diese Eigenschaften – visueller Kortex, Motorkortex und der frontale Kortex u.a. als Sitz höherer kognitiver Eigenschaften – zugeschrieben).

„Durch den geschilderten Stand der Mittelbenutzung und Mittelherrichtung gewinnt die früher dargestellte – das „autarke“ Lernen charakterisierende – Informationsverarbeitung des „Relationserfassens“ und der „Ereignisantizipation“ dadurch eine neue Qualität, dass das Relationen Erfassen zum Herstellen von Relationen und die Ereignisantizipation zum Herstellen künftiger Ereignisse werden.“

Hiermit ist eine neue Ebene erreicht: die probierende Manipulation

- „Aufbrechen“ der Automatisierung (Umlernen) möglich
- Denken am Objekt:

„Die früher geschilderte „Verrinnerlichung“ von Anteilen der Orientierungsaktivität und der zugehörigen emotionalen Wertung als Stufe zur „denkenden“ Informationsverarbeitung unabhängig von der äußeren Aktivität wird (ohne damit rückgängig gemacht zu werden) in der „Mittelbenutzung“ (quasi als „Negation der Negation“) in gewissem Sinne wieder „veräußerlicht“, indem das „innere“ Probieren sich an den manipulierten Objekten materialisierten und selbst in seinen Resultaten wiederum der „beobachtenden“ Informationsverarbeitung zugänglich wird. (S. 166) .

5.2.3. Entstehung komplexer Sozialverbände mit großer Mitgliederzahl ‚oberhalb‘ der Familiengruppen

Um das Überschreiten der Schwelle zur Menschwerdung erklären zu können, müssen die Veränderungen in den differenziert-individualisierten Sozialbeziehungen analysiert werden, die sich nach dem Ausweichen in Steppe und Savanne ergaben. Entscheidend ist der Abbau der Bindung an ein bestimmtes Stück Raum und die Vergrößerung des Lebensraums; dies führte zur Entwicklung größerer Sozialverbände, die besser in der Lage waren, neuen Herausforderungen (Feindabwehr etc.) standzuhalten. Die Familienverbände gingen in diese größeren Gruppen als untergeordnete Elemente ein und verloren ihre dominante Stellung.

5.2.4. Herausbildung funktionsteiliger Aktivitäts-Koordination: ‚Soziale Motivation‘ und soziale Verallgemeinerung der Vorsorge

Im Zuge der Herausbildung größerer Sozialverbände kam es immer mehr zu Formen der gelernten sozialen Funktionsteilung, d.h. verschiedene Mitglieder der Sozietät übernahmen nur Teile einer Aktivitätssequenz. Das Gesamtziel konnte so nur noch über die kollektive Realisierung der Teilziele erreicht werden. Neu gelernt werden mussten Zusammenhänge zwischen den eigenen Aktivitäten und denen anderer. Der Kontrollbedarf wird auf neue Weise sozial: Es wird nicht nur Kontrolle über Artgenossen angestrebt, sondern es wird kollektive Kontrolle über Lebensbedingungen angestrebt – Holzkamp nennt dies „soziale Motivation“. Diese musste sich ursprünglich auf die Teilnahme an der Aktivitätssequenz selbst richten, weil der Zusammenhang zwischen dieser und der Befriedigung eigener Bedürfnisse noch nicht transparent war. Dies ist der erste Schritt zur „verallgemeinerten sozialen Vorsorge“: Bedürfnisspannungen des Individuums sind immer weniger Voraussetzung, um an Aktivitäten teilzunehmen; vielmehr wird mit Aktivitäten Vorsorge getroffen für Situationen, wo Bedürfnisspannungen auftreten.

5.2.5. Der erste qualitative Sprung zur Menschwerdung: ‚Zweck-Mittel-Verkehrung‘ bei sozialer Werkzeugherstellung durch Einbeziehung in funktionsteilige Aktivitäten verallgemeinerter Vorsorge (dritter Analyseschritt)

Die funktionsteilige Aktivitäts-Koordination (siehe Jäger-Treiber-Beispiel) bei der verallgemeinerten sozialen Vorsorge ist eine notwendige Voraussetzung für den ersten qualitativen Sprung bei dem Prozess der Menschwerdung, den Holzkamp als Funktionswechsel „von der individuellen Mittelherrichtung und –benutzung, ..., zu sozialer Herstellung und sozialem Gebrauch von gegenständlichen Werkzeugen“ (S. 172) charakterisiert. Der Funktionswechsel bezieht sich auf die Mittel-Zweck-Beziehung, die umgekehrt wird: Das Mittel, z.B. ein Stock, wird nicht mehr erst angesichts eines Bedarfsziels, z.B. der Furcht, individuell hergestellt. Mittel werden in verallgemeinerter Weise zur Erreichung einer bestimmten Art von Bedarfszielen, sozusagen ‚für den Fall‘, dass ein spezifisches Bedarfsziel angestrebt wird, hergestellt. Der Stock dient so nicht mehr zur Beschaffung einer bestimmten Frucht, sondern dem verallgemeinerten Zweck der Früchtebeschaffung, damit steht er in einem qualitativ anderen Funktionszusammenhang, so wird das Mittel quasi zum ‚Selbstzweck‘, da es vor dem ‚Zweck‘ da ist.

Diese ‚Mittel-Zweck-Verkehrung‘ macht im Zusammenhang mit der sozialen Entwicklung der Hominiden deutlich, dass die verallgemeinerte Werkzeugherstellung für den Gebrauch zukünftiger Gelegenheiten ein spezieller Aspekt der sozialen Vorsorge durch funktionsteilige Koordination der Aktivitäten darstellt, um die Gefahr künftiger Bedrohtheits- und Mangelzustände der Sozietät zu verringern, „die Vorstellung vom einsamen, ‚kreativen‘ Hominiden, der individuell sein Werkzeug erfindet, aufhebt und benutzt, lässt sich nicht aus der Rekonstruktion der wesentlichen Züge der wirklichen Hominidenentwicklung verallgemeinern, sondern ist ins Reich der Spekulation zu verweisen“ (S.174).

Hinzuzufügen ist, dass der kognitive Aspekt der Schaffung von Mitteln für verallgemeinerte Zwecke und der soziale Aspekt der kollektiven Vorsorge nur zwei Seiten des gleichen Entwicklungsprozess sind.

5.3. Die Entfaltung der sozialen Werkzeugherstellung zu gesellschaftlicher Arbeit bis zum Umschlag von der Dominanz der Phylogenese zur Dominanz der gesellschaftlich-historischen Entwicklung (vierter Analyseschritt)

5.3.1. Wechsel der Analyse-Ebene von der Entwicklung des Psychischen zum übergeordneten phylogenetischen bzw. gesellschaftlich-historischen Gesamtprozess

Mit dem Funktionswechsel von der bloßen Mittelbenutzung zur sozialen Werkzeugherstellung ist nicht nur ein Dominanzwechsel innerhalb der Psychogenese eingeleitet, sondern ein Dominanzwechsel von der phylogenetischen zu gesellschaftlich-historischen Entwicklung. Das geschieht dadurch, dass die Sozialstrukturen als ‚mittlere Ebene‘ zwischen individueller Systemerhaltung und Systemerhaltung der Population sich zu gesellschaftlichen Strukturen entwickeln, die über den Systemerhaltungsprozess der Population dominieren, womit in der gesellschaftlich-historischen Entwicklung eine neue Qualität des Gesamtprozesses gegenüber dem bisherigen phylogenetischen Gesamtprozess erreicht ist. Das hat natürlich inhaltliche und methodische Konsequenzen, die im Folgenden herausgearbeitet werden.

5.3.2. Verallgemeinerung der Werkzeuge zu Arbeitsmitteln: Vergegenständlichung- Aneignung als planende Voraussicht in bewusster gesellschaftlicher Realitätsskontrolle und Erfahrungs-Kumulation

Holzkamp zeichnet hier die Entwicklung der Werkzeugherstellung und –verwendung nach. Die Werkzeuge entwickelten sich demnach von Einheitswerkzeugen (z.B. einfache Keile) zu einem Arsenal aufeinander bezogener spezialisierter Werkzeugtypen (Beile, Messer, Nadeln...). Gleichzeitig wurde die Werkzeugherstellung per Hand so weiterentwickelt, dass Werkzeuge zur Werkzeugherstellung gefertigt wurden. Hierdurch wurden die Werkzeuge normierter und laufend verbessert, wodurch der Mensch letztendlich seine Lebensumstände veränderte und den Tieren weiter überlegen wurde (Feuer, Pfeil und Bogen...).

„Das generelle Prinzip, mit dem man diese Entwicklung kennzeichnen kann, ist die wachsende aktive Aneignung der Natur durch verändernd-eingreifende Vergegenständlichung verallgemeinerter Zwecke der Lebensgewinnung.“ - also eine neue, gesellschaftliche Qualität der früher dargestellten „Wiederveräußerlichung“ von Orientierungsaktivitäten durch „Mittelherichtung“ und „-benutzung“ .

„Arbeit“ ist also „Gebrauchswert schaffende“ Umgestaltung menschlicher Lebensbedingungen (bzw. kollektiv vergegenständlichte Naturveränderungen und Kontrolle von Naturkräften). Hierfür ist eine kollektiv-vorsorgende Lebenssicherung durch Sozietät nötig.

In dieser Entwicklung wird auch die Tierische Traditionsbildung ausgeweitet durch „in Vergegenständlichung fixiertem Wissen.“ (siehe hierzu das Axt-Beispiel von Leontjew S. 177) Es entsteht ein Erfahrungsfundus, auf den immer weiter aufgebaut wird, wobei auch die arbeitsteilige Kooperation in den Prozess der Erfahrungskumulation einbezogen wird.

5.3.3. Herausbildung der ‚gesellschaftlichen Natur‘ des Menschen durch ‚Selektionsvorteile‘ der gesellschaftlichen Lebensgewinnung, damit deren Rückwirkung auf die genomische Information

Wie wurde die gesellschaftliche Erfahrungskumulation dominant, bzw. wie wurde der gesellschaftlich-historische Prozess (gegenüber dem biologisch-evolutionären) dominant?

Die Vorteile der gesellschaftlichen Entwicklung setzten sich nicht sofort durch, wie man an allen fossilen Hominiden-Arten sieht, die trotz Werkzeuggebrauchs ausstarben (Australipithecien, Homo erectus, Neandertaler). Zwischen historisch erstmaligem Auftreten von

Werkzeugherstellung und der Durchsetzung für die gesamte Lebensorganisation ist also zu unterscheiden. Solange Hominiden trotz Werkzeuggebrauchs ausstarben, dominierten die biologischen Entwicklungsprozesse über die Gesellschaftlichen. (S. 179)

Ein hierbei positiver Effekt ist, dass sich die Hominiden Formen, bei denen die gesellschaftliche Lebensform „Selektionsvorteile“ erbrachte sich so in der „zwischenartlichen“ Konkurrenz durchsetzt. „Die Evolution der menschlichen Gesellschaft ist in dieser Phase der Hominisation lediglich ein besonders erfolgreicher Selektionsfaktor und unterliegt auch den Gesetzmäßigkeiten der biologischen Selektion.“

Hierbei sind zwei qualitative Sprünge zu unterscheiden:

1. Funktionswechsel der Mittelbenutzung zur Herausbildung von Werkzeugen als „Arbeitsmitteln“
2. Wechsel der Dominanz des phylogenetischen zur Dominanz des gesellschaftlich-historischen Gesamtprozesses

Der Selektionsmechanismus wirkt auf die genomischen Informationen, also das „Erbgut“ zurück: die Fähigkeit zur gesellschaftlichen Organisation der Lebensgewinnung wird festgeschrieben.

„Der Mensch wird durch einen derartigen Kummulationsprozess genomischer Informationen zum einzigen Lebewesen das aufgrund seiner „artspezifischen“ biologischen Entwicklungspotenz zur gesellschaftlichen Lebensgewinnung fähig ist. Damit darf an dieser Stelle irgendein Gegensatz zwischen „Natur“ und „Gesellschaftlichkeit“ des Menschen nicht konstruiert werden.“ (S. 197)

Holzkamp nennt dies auch „Gesellschaftlichkeit der menschlichen Natur“.

5.3.4. Vorbereitung des Dominanzwechsels von der phylogenetischen zur gesellschaftlich-historischen Entwicklung durch ‚Übergangsgesetze‘ zur selbständigen Kontinuität des gesellschaftlichen Prozesses

Zur Dominanz der Gesellschaftlichkeit über die Phylogenese kommt es, wenn der Widerspruch zwischen Lebensgewinnung und Außenweltbedingungen nur noch durch Verbesserungen im Prozess der gesellschaftlichen Arbeit gelöst werden kann und nicht mehr durch phylogenetische Optimierungen. Dies setzt einen hohen Grad an „Verdichtung“ der genomischen Informationen über die gesellschaftlichen Entwicklungspotenzen des Menschen voraus sowie eine „optimale“ Diskrepanz zwischen gesellschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten und Außenweltbedingungen.

5.3.5. Von der Okkupations- zur Produktionswirtschaft: Dominanz ‚innergesellschaftlicher‘ Entwicklungsgesetze

Dazu kam es in der Jungsteinzeit in Teilen Nordafrikas und Kleinasiens. Die schnelle Reduzierung der bisherigen Ressourcen machte eine evolutionäre Anpassung zu langwierig, die hohe Bevölkerungsdichte förderte auf der anderen Seite die Weitergabe von Änderungswissen; hinzu kam der sehr fruchtbare Boden. So kam es hier zum Übergang von der Okkupationswirtschaft (bloße Ausbeutung vorhandener Quellen) zur Produktionswirtschaft (geplante Herstellung von Lebensmitteln durch Ackerbau und Viehzucht).

Seitdem ist die menschliche Geschichte durch den Wechsel der Produktionsweisen gekennzeichnet, der eigenständigen gesellschaftlichen Gesetzen unterliegt; die Phylogenese nimmt einen untergeordneten Rang ein. Sie ist nur noch allgemeine Voraussetzung menschlichen Lebens, bestimmt aber nicht die Art und Weise des Zusammenlebens.

Die Vergesellschaftung ist ein Prozess, der bis heute nicht abgeschlossen ist.

5.4. Methodologische Konsequenzen aus der neuen Qualität des gesellschaftlich-historischen Gesamtprozesses für die Kategorialanalyse des Psychischen in seiner menschlich-gesellschaftlichen Spezifik

5.4.1. Begründung der Möglichkeit der weiteren funktional-historischen Rekonstruktion der bisher herausgearbeiteten psychischen Funktionsdimensionen und –aspekte in ihrer neuen Qualität als Momente der gesellschaftlichen Natur des Menschen

Ist das bisher angewendete Verfahren der ‚funktional-historischen‘ Ursprungs- und Differenzierungsanalyse noch angemessen bzw. ausreichend mit Bezug auf die Spezifik des Psychischen auf menschlichem Niveau?

In engerem Sinne ist die funktional-historische Analyse eine genetische Rekonstruktion der gegenwärtigen Erscheinungen. Daher scheint es, als würde diese Methode an ihre Grenze stoßen, wo das Psychische nicht mehr nur in seinen ‚biologischen‘ sondern auch in seinen ‚gesellschaftlichen‘ Aspekten charakterisiert werden soll.

Bei der Heraushebung des qualitativen Umschlags von der Dominanz des phylogenetischen zur Dominanz des gesellschaftlich-historischen Gesamtprozesses kamen wir jedoch zu einem zentralen Befund, der diese Auffassung relativiert. Es hat sich gezeigt, dass die Frage, wie der phylogenetische Prozess aufgrund der ihm inhärenten Evolutionsgesetze sich in seiner dominanten Funktion selbst zugunsten der Dominanz des gesellschaftlich-historischen Prozesses ‚außer Kraft‘ setzen kann, ist durch folgende empirisch gestützte Annahme klärbar (Zitat, s.S. 186):

„Es muss davon ausgegangen werden, dass zwischen dem ersten qualitativen Sprung (Funktionswechsel durch Zweck-Mittel-Verkehrung) und dem zweiten qualitativen Sprung (Dominanzwechsel vom phylogenetischen zum gesellschaftlich-historischen Prozess) zur Menschwerdung die gesellschaftliche Lebensgewinnungsform in ihren Anfängen aufgrund der damit verbundenen interspezifischen Selektionsvorteile noch auf die genomische Information zurückgewirkt hat, womit die biologischen Potenzen zur Gesellschaftlichkeit, die dem Menschen als einzigem Wesen eigen sind, sich als seine gesellschaftliche Natur herausbilden konnten.“

Es ist zu beachten, dass ‚genomische‘ Information auf psychischem Spezifitätsniveau grundsätzlich nur aus den wirklichen Lebensaktivitäten der Organismen, hier innerhalb des Mensch-Welt-Zusammenhangs entschlüsselbar ist.

„Wenn wir aufweisen, dass auf dem Wege vom ‚Funktionswechsel‘ zum ‚Dominanzwechsel‘ einerseits die soziale Werkzeugherstellung immer mehr in die Frühformen gesellschaftlicher Arbeit übergeht, sich andererseits dabei durch die so entstehenden besonderen interspezifischen Selektionsvorteile die genomische Information zur ‚gesellschaftlichen Natur‘ des Menschen verdichtet und qualifiziert, so gehen wir nicht anders vor als in den funktional-historischen Analysen ‚unterhalb‘ des Menschenwerdungsprozesses auch.“ (Zitat, s.S. 187)

Siehe hier auch die Fußnote von S. 187, wo K.H. sich explizit gegen einseitiges Lagerdenken von Biologen oder Sozialwissenschaftlern wendet, die entweder seine biologische Herkunft oder die Gesellschaftlichkeit des Menschen verabsolutieren.

Bei der kategorialen Aufschließung der menschlichen Spezifik des Psychischen werden die bisher dargelegten psychischen Funktionsdifferenzierungen aufgegriffen und daraufhin analysiert, welche neuerlichen qualitativen Veränderungen sie mit der Herausbildung der ‚gesellschaftlichen Natur‘ des Menschen durchmachen.

5.4.2. Aus dem Dominanzumschlag gegenüber der Phylogenese entstehende Grenzen des funktional-historischen Vorgehens bei der kategorialen Erfassung des Psychischen als Aspekt des gesellschaftlich-historischen Gesamtprozesses

Die besondere Qualität des Psychischen, die aus dem nun dominanten gesellschaftlich-historischen Prozess entsteht, kann nicht mehr ‚funktional-historisch‘ nachgewiesen werden, da die Gesetze des phylogenetischen Prozesses an Dominanz verloren haben.

In der Umgangsphase zur gesellschaftlichen Natur des Menschen ist das ‚funktional-historische‘ Verfahren noch möglich und unerlässlich, es findet aber da seine Grenzen, wo nach dem Dominanzumschlag zum gesellschaftlich-historischen Prozess keine selektionsbedingten Rückwirkungen mehr auf die genomische Information stattfindet und überindividuelle gesellschaftliche Lern- und Entwicklungsfähigkeit wichtig wird. Hier, so Holzkamp, findet der endgültige Umschlag vom Organismus-Umwelt-Zusammenhang in den Mensch-Welt-Zusammenhang statt.

Im *ersten methodische Schritt* wurde demnach die qualitativen Veränderungen noch ‚funktional-historisch‘ (warum sich das evolutionär durchgesetzt) rekonstruiert, im *zweiten methodische Schritt* muss die Veränderung anders rekonstruiert werden.

Im phylogenetischen Prozess ist noch die Systemerhaltung der Organismen-Population die funktionale Grundlage, dieses Verhältnis kehrt sich mit der Dominanz des gesellschaftlich-historischen Prozesses um. „Indem die Individuen ... ihre Lebensmittel und Lebensbedingungen selbst zu produzieren, ist die Existenzerhaltung der Einzelindividuen das bewusst angestrebte Ziel, das allerdings nur über die Beiträge von Einzelnen zur Produktion und Reproduktion der gesellschaftlichen Lebens ... erreicht werden kann.“ (S.190)

An die Stelle der genomische Information tritt so die in gesellschaftlicher Arbeit geschaffene neue gegenständlich-soziale Realität als Träger des historischen Prozesses. Der individuelle Mensch findet also einerseits die gesellschaftlichen Verhältnisse als überindividuell-objektiven Tatbestand vor und realisieren andererseits die darin vergegenständlichten Möglichkeiten/Notwendigkeiten der individuellen Daseinsicherung etc. in seiner personalen psychischen Lebenstätigkeit, womit er gleichzeitig an der Reproduktion und Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse teilhat¹ (S.191).

Im *zweiten methodischen Schritt* werden erst gesellschaftstheoretisch die „objektiven Charakteristika des Verhältnisses von Individuum und gesamtgesellschaftliche Prozess“ nachgewiesen und dann dessen „psychischen Aspekt“ herausgehoben.

5.4.3. Bestimmung des Grundverhältnisses der gesamtgesellschaftlichen Vermitteltheit individueller Existenzerhaltung in seinem psychischen Aspekt als weiterer kategorialanalytischer Leitgesichtspunkt

Im Prozess der gesellschaftlichen Arbeit steht das Individuum in einer doppelten Beziehung zu den gesellschaftlichen Verhältnissen: Einerseits sind sie Voraussetzungen seiner individuellen Existenz, andererseits produziert er diese Voraussetzungen mit. Diese beiden Momente treten mehr und mehr auseinander: Die produzierten Lebensmittel stehen grundsätzlich allen Gesellschaftsmitgliedern zur Verfügung, unabhängig davon, ob sie an ihrer Produktion beteiligt waren. Der Zusammenhang zwischen beiden Momenten wird nicht vom Einzelnen hergestellt, sondern ist gesamtgesellschaftlich vermittelt. Dies ist das objektive gesamtgesellschaftliche Grundverhältnis des Individuums, Daher müssen im Fortgang der Analyse die psychischen Funktionsdifferenzierungen als psychische Aspekte des objektiven Grundverhältnisses gesamtgesellschaftlicher Vermitteltheit der individuellen Existenz fassbar werden.

¹ Marx: „Die Menschen machen ihre eigene Geschichte, aber nicht aus freien Stücken.“

Die bürgerliche Psychologie begreift die Umwelt nicht als Produkt menschlicher Praxis, sondern nur als „natürliche“ Umwelt, die Reize auf ein Individuum aussendet. Dies verzerrt sämtliche Grundbegriffe.

5.4.4. Leitgesichtspunkt der Konkretisierung der gesamtgesellschaftlichen Vermitteltheit individueller Existenz auf deren lage- und positionsspezifische Ausprägung

Mit dem Umschlag vom phylogenetischen zum gesellschaftlich-historischen Prozess entsteht ein neuer Entwicklungstyp: Entwicklung verläuft nicht mehr über Verdichtung genomischer Informationen, sondern durch „die vom Menschen geschaffenen gegenständlich-sozialen Verhältnisse.“ An die Stelle von fixen Tatbeständen treten jetzt Richtungsbestimmungen. Gegenstand der Betrachtung ist nun das objektive Verhältnis der gesellschaftstheoretischen Bezugsebene oberhalb der Ebene individualwissenschaftlicher Kategorien. Wobei zu beachten ist, dass sich das Individuum nicht mit der Gesellschaft als „Ganzer“ ins Verhältnis setzt, sondern aufgrund der Arbeitsteilung bestimmte Position innerhalb der Gesellschaft realisiert. Diese Position² ist historisch bestimmt. Von der Position hängt ab, wie das Individuum Einfluss auf den gesellschaftlichen Prozess und damit auf seine Lebensumstände nehmen kann. Unter Position fallen z.B. „Berufe“ oder „Berufstätigkeit“. Fehlend beim Konzept „Position“ sind noch die Beiträge des Individuums zum Gesamt der spezifischen gesellschaftlichen, die seine unmittelbare Lebenslage³ ausmachen, wobei die objektive Lebenslage einerseits die standortabhängige Konkretion des Individuums zur gesellschaftlichen Position, als auch ein „Noch Nicht“ (z.B. Kindheit) oder „Nicht Mehr“ (z.B. Arbeitslosigkeit) umfasst.

Die gesamtgesellschaftliche Vermitteltheit individueller Existenzsicherung in ihren objektiven Zügen wird über folgende Punkte historisch konkretisiert: Vermitteltheit zwischen individueller Lebenslage, gesellschaftlicher Position und arbeitsteiliger Gesamtstruktur des gesellschaftlichen Lebens.

Die objektive Lebenslage des Individuums – vermittelt über die gesellschaftliche Position und die dadurch bestimmten Eigenarten des Reproduktionsprozesses – eine besondere gesellschaftliche Erscheinungsform des gesamtgesellschaftlichen Zusammenhangs ist, quasi der gesamtgesellschaftliche Zusammenhang in den Aspekten und Ausschnitten, die dem Individuum von seinem realen gesellschaftlichen Standort aus zugekehrt sind. Also die subjektive Wahrnehmung der Gesellschaft durch das Individuum.

Die zu erarbeitenden individualwissenschaftlichen Kategorien müssen also die psychischen Aspekte der mit der gesellschaftlichen Position und darüber hinaus dem gesamtgesellschaftlichen Prozess vermittelten objektiven Lebenslage des Individuums erfassen.

An dieser Stelle kritisiert Holzkamp die Kategorien der traditionellen Psychologie, da die gesamtgesellschaftliche Vermitteltheit individueller Existenzsicherung durch die Universalität der ‚Reiz‘-Kategorie nicht erfasst werden kann. Die Kategorie ‚Reiz‘ setzt die standortgebundene Lebenslage und die Lebensumwelt (‚Reizwelt‘) gleich, wodurch die Historizität des Psychischen der Lebenslage außen vor bleibt. Holzkamp bezeichnet dies als „unhistorische Gegenstandsverfehlung der traditionellen Psychologie.“

Mit der Heraushebung des methodischen Leitgesichtspunktes der Lage- und Positionsspezifizierung wurde indessen nur ein erster Schritt in Richtung auf historische Konkretisierung des Gesichtspunktes der gesamtgesellschaftlichen Vermitteltheit individueller Existenz in ihrem

² Definition „Position“: unterschiedliche und notwendige aufeinander bezogene Teilarbeiten in ihrer historischen Bestimmtheit durch den jeweiligen Entwicklungsstand der objektiven arbeitsteiligen Organisation des gesellschaftlichen Lebens: Gesamtgesellschaftliche Lebensgewinnung + individuelle Existenzsicherung

³ Definition „Lebenslage“: Gesellschaftlich-sozialen Verhältnisse vom realen Standort des Individuums aus

psychischen Aspekt getan. Im Weiteren soll noch ein weiterer, entscheidender, einschlägiger Leitgesichtspunkt herausgearbeitet werden.

5.4.5. Leitgesichtspunkt der Konkretisierung der gesamtgesellschaftlichen Vermitteltheit individueller Existenz auf deren formationspezifische Ausprägung

Im Folgenden expliziert Holzkamp in einem Resümee die marxistische Konzeption der Bestimmung historisch-gesellschaftlicher Gesamtprozesse, die für die individualwissenschaftliche Kategorialanalyse von Belang ist.

Eine wesentliche Einsicht des historischen Materialismus ist, dass die gesellschaftliche Entwicklung kein einfacher Prozess der wachsenden gemeinschaftlichen Verfügung über allgemeine Lebensbedingungen als Naturbeherrschung in steigender Vergesellschaftung der Lebensgewinnung, also der ‚Produktivkraft‘-entwicklung ist, sondern qualitativ verschiedenen Formen von gegenständlich-sozialen Beziehungen (‚Produktionsverhältnissen‘) und dadurch bedingte Gesellschaftsformationen annimmt (traditionelle ‚Grundformations-Lehre‘: ‚Urgesellschaft‘, ‚Skavenhaltergesellschaft‘, ‚Feudalismus‘, Kapitalismus, Sozialismus/Kommunismus).

Die Gesellschaftsformen nach der Urgesellschaft bis an die Schwelle des Sozialismus sind dadurch charakterisiert, dass es antagonistische Klassenverhältnisse gibt, d.h. dass die Gesellschaft in solche Klassen gespalten ist, die im Besitz der gesellschaftlichen Produktionsmittel (Grund und Boden und /oder Arbeitsmittel) sind und solche, die ihre gesellschaftlichen Beitrag zur individuellen Existenzsicherung durch die Anwendung der ihnen nicht gehörenden Produktionsmitteln unter dem Kommando der Produktionsmittelbesitzer leisten. Die Produktionsmittelbesitzer sichern sich dadurch ihre Existenz, dass sie sich die von den Mittellosen geschaffenen Lebensmittel aneignen und nur einen Teil, der zur Reproduktion der Arbeitskraft nötig ist, an diese zurückgeben (Ausbeutungsverhältnis). Die Produktionsverhältnisse implizieren demnach einen globalen Interessensgegensatz. Auf der einen Seite steht das Partialinteresse der Herrschenden, auf der anderen Seite das komplementäres Partialinteresse der Beherrschten. Ihr Ziel ist die Einschränkung der Fremdbestimmung. Auf qualitativ neuer Ebene verkörpern die Ausgebeuteten das Allgemeininteresse, nämlich die Überwindung von Verhältnissen klassenbedingter Fremdbestimmung überhaupt. Es kommt zum „Widerspruch zwischen den aufgrund der Produktivkraftentwicklung gegebenen Möglichkeiten der allgemeinen Bedingungsverfügung und Daseinsentfaltung durch wachsende bewusste Vergesellschaftung der Produktion und der historisch bestimmten Beschränkung und Fesselung dieser Möglichkeiten durch die antagonistisch-klassenbestimmten Produktionsverhältnisse“ (S. 200), abhängig davon, in welchem Grade sich dieser Widerspruch auf ökonomischer Ebene verschärft, besteht die objektive Möglichkeit die bestehenden Produktions- und Machtverhältnisse zu überwinden (‚revolutionäre Situation‘). Wieweit diese Möglichkeit auch realisiert wird, hängt von den politisch-ideologischen Bedingungen ab.

Die Besonderheit der bürgerlichen Gesellschaft im Gegensatz zu früheren antagonistischen Gesellschaftsformen besteht darin, dass die Machtausübung primär indirekt durch ökonomische Zwänge erfolgt: Auf der Ebene der Zirkulation besteht Gleichheit und Freiheit (oberflächliches Rechtsverhältnis). Auch der Arbeiter ist frei in der Entscheidung, an wen er seine Ware Arbeitskraft verkauft, zudem bekommt er den Wert seiner Arbeitskraft (der Wert ergibt sich aus der zur Reproduktion notwendigen Lebensmittel, wobei stets umkämpft ist, was „notwendig“ ist) bezahlt bekommt. Ungleichheit und Unfreiheit besteht auf der Ebene der Produktion, der Arbeiter ist nämlich gezwungen, seine Arbeitskraft zu verkaufen, wenn er nicht verhungern will, zudem bekommt er nicht den Wert seiner Arbeit bezahlt, er arbeitet eine Zeit zur Reproduktion seiner Arbeitskraft und eine Zeit für den Produzenten (reales Ausbeutungsverhältnis).

Die bürgerliche Ideologie verschleiert die Ausbeutung, indem sie auf die formale Freiheit und Gleichheit verweist und naturalisiert die Gesellschaft, indem sie das Partialinteresse des Kapitals als Allgemeininteresse ausgibt, um die Herrschaft abzusichern.

Aus dieser knappen Darstellung der Marxschen Gesellschafts- und insbesondere Kapitalismusanalyse, leitet H. ab, dass die bisher nachgewiesene gesellschaftliche Vermitteltheit der individuellen Existenz durch die Arbeitsteilung nach Positionen und Lebenslagen nicht ausreichend ist. Die gesellschaftlichen Positionen und Lebenslagen sind in der bürgerlichen Gesellschaft immer klassenspezifisch formbestimmt., d.h. dass „Individuen ihre gemeinschaftliche Verfügung über Lebensbedingungen, damit die Verbesserung ihrer individuellen Lebensmöglichkeiten, immer nur soweit erreichen können, wie sie ihre *eigenen objektiven Klasseninteressen* zur Geltung bringen und durchsetzen können, d.h. sowohl die *Macht wie das Bewusstsein dazu* haben. (S.203)

Daraus ergibt sich als *weiterer Leitgesichtspunkt* der Kategorialanalyse, nämlich dass die Vermitteltheit individueller Existenz in ihrer *historischen Bestimmtheit als Gesellschaftsformation* erfasst werden muss, so muss mit den Grundbegriffen auch das „*formationsspezifische Verhältnis* zwischen den *Möglichkeiten* der Teilhabe an gesellschaftlicher Bedingungsverfügung als Voraussetzung individueller Existenzsicherung/-entfaltung und deren Einschränkungen/Mystifikationen“ (S.203f) fassbar und beschreibbar wird. Die spezifisch menschlich-gesellschaftlichen Bestimmungen des Psychischen, welche in Bezug auf die Psychophylogenese die höchste Konkretion darstellen, sind in Bezug auf den historisch-gesellschaftlichen Prozess bloß *allgemeinste Richtungsbestimmungen*, stellen also ‚Abstraktionen‘ von der real vorfindlichen historisch-konkreten formationsspezifischen Ausprägung des Psychischen dar.

In Bezug auf die ‚Vorbegriffe‘ stellt H. fest, dass sie ‚bürgerliche‘ Begriffe sind, sie demnach das Psychische unter bürgerlichen Verhältnissen erfassen, jedoch dem Anspruch nach den ‚*Menschen überhaupt*‘ beschreiben. Die Kategorialanalyse der KP ermöglicht es diese Verschleierung aufzudecken und die Lebenstätigkeit des Menschen „als *geschichtlich geworden und durch menschliche Subjekte veränderbar* zu begreifen“ (S.206), so dass die Vorstellung der traditionellen Psychologie vom ‚Menschen überhaupt‘ in seiner naturhaften Umwelt als bürgerliche Ideologie durch die Festschreibung der bürgerlichen Kassengesellschaft als unveränderlich-ewiges Naturverhältnis entlarvbar ist.